

DIE KOMMUNALEN SPITZENVERBÄNDE IN SACHSEN



SÄCHSISCHER LANDKREISTAG
SÄCHSISCHER STÄDTE- UND GEMEINDETAG



Positionspapier zur Europäischen Kohäsionspolitik nach 2020

Die Kohäsionspolitik ist der zentrale Politikbereich der EU, der der Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts zwischen den Regionen und Mitgliedsländern dient. Die Strukturfonds EFRE, ESF und ELER sind die in Deutschland relevanten Finanzierungs- und Umsetzungsinstrumente dieser Politik. Sie wirken durch öffentliche Investitionen antizyklisch und helfen daher in Krisenzeiten Stabilität zu wahren. Mit ergebnisorientierten, integrierten und auch akteurszentrierten Ansätzen helfen die Strukturfonds zudem, Beteiligungsprozesse und Verwaltungsstrukturen zu modernisieren. Der europäische Mehrwert besteht aber insbesondere in der Umsetzung gleicher strategischer Ziele und dem Erleben einer europäischen Solidargemeinschaft.

Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) haben den Freistaat Sachsen in den letzten Jahren deutlich vorangebracht. In der laufenden Förderperiode erhält Sachsen rund 3,6 Mrd. Euro EU-Strukturfondsmittel, davon rund 2,1 Mrd. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), etwa 663 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und rund 879 Mio. Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Für die Kommunen des Freistaats Sachsen ist es entscheidend, dass auch nach dem Jahr 2020 die Kohäsionspolitik mit ihrer heutigen Bedeutung und anteiligen Mittelausstattung Bestand hat. Die erreichten Erfolge dürfen in der neuen Förderperiode nicht durch einen starken Rückgang oder gar eine Einstellung der Fördermittel für starke Regionen gefährdet werden.

Folgende Forderungen werden von den beiden sächsischen kommunalen Spitzenverbänden zur Kohäsionspolitik vertreten:

- 1. alle Regionen fördern**
- 2. demographische Herausforderungen berücksichtigen**
- 3. Strukturbrüche gestalten**
- 4. grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausbauen**
- 5. Integration von Flüchtlingen zusätzlich fördern**
- 6. Förderverfahren einfacher und sicherer gestalten**
- 7. Zuschussförderung beibehalten**
- 8. Gestaltungsspielräume der Kommunen erweitern**



Alle Regionen fördern

Grundgedanke der Kohäsionspolitik ist die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen der EU. Um diese solidarische Idee, insbesondere in Zeiten von sinkender Akzeptanz europäischer Institutionen und Politiken, aufrecht zu erhalten, ist es notwendig, dass grundsätzlich *alle* Regionen von den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds profitieren können.

Die wirtschaftlich schwächeren Regionen bleiben die Hauptzielgruppe für die Förderung aus den Strukturfonds. Die Angleichung der Lebensstandards dieser Regionen an die erreichten Erfolge der starken Regionen gelingt jedoch umso besser, je mehr durch Partnerschaften mit starken Regionen ein Miteinander in diesem Angleichungsprozess erhalten bleibt. Starke Regionen müssen Teil der Strukturfonds sein, damit auch sie ihren Beitrag an der gemeinsamen Entwicklungsstrategie der EU leisten können: durch ihren Vorsprung an Innovationskraft, Wissen und wirtschaftlichen Wohlstand. Teilweise müssen die erreichten Erfolge auch noch gesichert werden.

Mit Hilfe der Strukturfonds gilt es, die Stadt-Land-Beziehungen zu stärken, statt eine Urbane Agenda neben einer Agenda zur Entwicklung des ländlichen Raums umzusetzen. Sowohl Städte als auch ländliche Räume stehen vor großen Herausforderungen, die sie am besten gemeinsam, sich ergänzend, bewältigen. Einerseits ist es wichtig, dass die Kohäsionspolitik dem großen Wirtschaftspotential des ländlichen Raumes Rechnung trägt und diesen nicht auf die Eigenschaft als Erholungs- und Ausgleichsfläche reduziert. Andererseits sollte die Kohäsionspolitik die Vorreiterrolle städtischer Ballungsräume für wirtschaftliche und soziale Erneuerungen nutzen.



Demographische Herausforderungen berücksichtigen

Die grundsätzliche Einteilung in drei Gebietstypen – weniger stark entwickelte Regionen, Übergangsregionen und stärker entwickelte Regionen – hat sich für die Aufteilung der Fördermittel bewährt und sollte beibehalten werden.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Gebietes sollte auch zukünftig die Grundlage für die Förderung innerhalb der EU sein. Allerdings sollte die alleinige Nutzung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Kopf als Entscheidungskriterium für die Einstufung der Regionen einer Überprüfung unterzogen werden. Es ist geboten, einheitlich ermittelbare demographische oder soziale Indikatoren hinzuzuziehen, um einem Auseinanderstreben von wirtschaftlicher Stärke einer Region und sozialer Stabilität ihrer Bevölkerung vorzubeugen. Demographische Herausforderungen einer Region, wie Überalterung oder starke Zu- oder Abwanderung müssen stärker bei der Förderung berücksichtigt werden, um auch langfristig die Stabilität der Regionen wie auch der Europäischen Union als Ganzes zu gewährleisten.



Strukturbrüche gestalten

Einschneidende strukturelle Umbrüche, von denen ganze Regionen betroffen sind, wie beispielsweise die Transformation einer Bergbau-Region, sollten in der neuen Förderperiode als europäische Herausforderungen anerkannt und somit deren Bewältigung in die Liste der Ziele der Strukturfonds aufgenommen werden.

Die Umstellung auf sichere, bezahlbare und klimafreundliche Energie in Europa ist nicht nur eine Investition in den Klimaschutz, sondern schafft auch Arbeitsplätze und

Wachstum. Insbesondere jene Regionen, deren Arbeitswelt und Gemeinschaft, Landschaft und Umwelt stark von der Gewinnung fossiler Brennstoffe geprägt sind und waren, sollten durch die EU-Strukturfonds bei den Prozessen des Strukturwandels unterstützt werden.



Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausbauen

Die territoriale Zusammenarbeit muss in der künftigen Förderperiode einen höheren Stellenwert erhalten. Gemeint ist damit sowohl eine leichtere Förderfähigkeit von grenzüberschreitender, interregionaler und transnationaler Kooperation als auch eine größere Mittelausstattung. Besonders in Grenzregionen wirtschaftlich unterschiedlich starker Regionen ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kommunen über Ländergrenzen hinweg erforderlich, um nachhaltig die Angleichung der Lebensverhältnisse zu erreichen.

Grenzüberschreitende Kooperationen bieten mehr Synergien als einfache Strukturfondsprojekte und zeigen den europäischen Mehrwert am deutlichsten: Wissensaustausch und gemeinsame Lösungen, inhaltliche und räumliche Verschneidungen, Abbau von Barrieren und Verbesserung der Nachbarschaftsbeziehungen. Die kommunalen Betätigungsfelder sind vielfältig: vom grenzüberschreitenden Rettungsdienst oder ÖPNV bis hin zum gemeinsamen Lernen in Schulen und Kindertagesstätten. Aber auch auf europäischer Ebene sollte die grenzüberschreitende Nutzung von Infrastruktur, insbesondere im Bereich des Schienenverkehrs, stärker unterstützt werden.



Integration von Flüchtlingen zusätzlich fördern

Bei der Neuausrichtung der Kohäsionspolitik ist zu befürworten, dass jene Kommunen finanziell besonders unterstützt werden, die durch die Aufnahme von vielen Flüchtlingen große Integrationsaufgaben zu meistern haben. Die Förderhöhe eines gesonderten Förderschwerpunkts für Integration sollte sich an der Zahl der anerkannten Flüchtlinge orientieren und inhaltlich für Integrationsmaßnahmen verwendet werden.

Grundsätzlich gilt, dass die Migrations- und Asylpolitik eine wichtige Aufgabe der Europäischen Union ist, die stärker in den Fokus genommen werden muss. Die ungleiche Verteilung der Flüchtlinge auf dem Gebiet der Europäischen Union widerspricht dem Solidaritätsgedanken, der der Kohäsionspolitik zugrunde liegt. Daher sollte mit Hilfe der Strukturfondsmittel versucht werden, die Integrationsaufgaben als Europäische Herausforderung anzuerkennen und dementsprechend zu fördern.



Förderverfahren einfacher und sicherer gestalten

In der zukünftigen Förderperiode sollten die Förderverfahren auf allen Ebenen radikal vereinfacht und entbürokratisiert werden. Der Aufwand bei der Programmierung, Verwaltung und Kontrolle hat sich am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu orientieren. Ziel der Vereinfachung sollte zudem die Angleichung der Förderverfahren der verschiedenen EU-Strukturfonds sein.

Als wichtigsten Ansatz zur Vereinfachung ist der Single-Audit-Ansatz umzusetzen. Durch die Durchsetzung nur einer Prüfinstanz oder mindestens der klaren Trennung von Prüfinhalten werden sowohl Widersprüche der Beurteilung vermieden als auch Ressourcen gespart. Auf EU-Ebene sollte beispielsweise nur die Zielerreichung

geprüft und Betrug und Korruption bekämpft werden, auf nationaler oder regionaler Ebene hingegen die Antrags- und Verfahrensprüfung erfolgen.

Zur Erhöhung der Sicherheit muss zudem der Rechtsrahmen deutlich reduziert und dringend auf nachträgliche Rechtsakte und Leitlinien verzichtet werden. Erteilte Genehmigungen müssen während der gesamten Laufzeit ihre Gültigkeit behalten.

Zur Vereinfachung, Beschleunigung und Rechtsicherung würde auch die Erklärung beitragen, dass Mittel der Strukturfonds per Definition beihilfenkonform sind oder aber durch die Verknüpfung mit einfachen Kriterien wie dem Operationellen Programm Konformität erhalten.

Die Vereinfachungsvorschläge der sogenannten Omnibus-Verordnung, z. B. der Einsatz von Pauschalen, einheitliches Regelwerk bei der Kombination von Maßnahmen und gegenseitige Anerkennung von Prüfergebnissen, sind richtige Signale hin zu einem einfachen und sicheren Förderverfahren. Die Vorschläge des Sächsischen Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) zur Vereinfachung der ELER-Förderung (siehe „ELER-Reset“-Bericht) sind eine weitere geeignete Richtlinie für Verfahrenserleichterungen im Förderprozess.



Zuschussförderung beibehalten

Die Ausreichung der EU-Strukturfondsfördermittel über direkte Zuschüsse ist zwingend erforderlich. Diese Form der Finanzierung hat bis dato für eine hohe Zahl erfolgreicher Projekte und zusätzlich für einen erheblichen Einsatz privater Eigenmittel zur Ko- oder Folgefinanzierung gesorgt. Finanzinstrumente, wie günstige Darlehen oder Garantien, dürfen auch zukünftig nur begrenzt und wo zwingend notwendig eingesetzt werden.

Der Ansatz der laufenden Förderperiode, verstärkt Finanzinstrumente anzubieten, ist für öffentliche Verwaltungen wie die Kommunen kein tragfähiges Finanzierungsmodell. Kommunale Aufgaben, wie die Errichtung von Strukturen der Daseinsvorsorge oder die Integration von Minderheiten, werden nie eine Rentabilität erreichen, sondern müssen durch öffentliche Mittel vollfinanziert werden. Auch für die vielen kleinen Projekte des ESF mit gemeinwohlorientierten oder ehrenamtlich arbeitenden Antragstellern ist die Finanzierung durch direkte Zuschüsse unentbehrlich.



Gestaltungsspielräume der Kommunen ausbauen

Die Gebietskörperschaften müssen ihre Stärken selbst definieren und auf die jeweiligen Bedürfnisse angepasste Strategien entwickeln können. Der Entfaltung der vielfältigen und regional verschiedenen Potenziale im Sinne einer integrierten Entwicklung und der effektiven Verwendung von EU-Mitteln kann nur ein ortsbezogener Ansatz Rechnung tragen. Ziel sollte es sein, den Kommunen den größtmöglichen Entscheidungsspielraum beim Einsetzen der Fördergelder zu gewähren. Dazu muss das Partnerschaftsprinzip, d. h. die Einbindung der lokalen Ebene in den gesamten Förderprozess, gelebt werden.

Die Kohäsionspolitik ist eine stark räumlich wirkende Politik, die es erfordert, die Besonderheiten vor Ort zu berücksichtigen. Die vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) praktizierte Eins-zu-Eins-Umsetzung der ELER-Verordnung auf lokaler Ebene ist beispielgebend für einen vereinfachten EU-Förderprozess, der auch für die Fonds EFRE und ESF wünschenswert ist.